

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet in der Gemarkung Niederpleis, Flur 8 Flurstück 9 teilweise und der Gemarkung Buisdorf, Flur 4 Flurstück 40 teilweise und 42 teilweise die 14. Änderung des FNP im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom Mai 2018 zu entnehmen.